



SCHWALBENNESTER SIND GESETZLICH GESCHÜTZT – WER SIE ZERSTÖRT MUSS MIT GELDBUSSEN BIS 50.000 € RECHNEN



Mehlschwalben mit weißem Bürzel



Rauchschwalben mit roter Kehle

Wenn der Sommer sich zum Ende neigt, meist im August oder September, sammeln sich unsere Mehl- und Rauchschwalben auf Dächern und Stromleitungen. Der Wegzug nach Afrika steht an. Denn südlich der Sahara überwintern unsere Schwalben für ca. 5 Monate bis sie zwischen Ende März und Anfang Mai wieder in unsere Siedlungen zurückkehren.

Deshalb sind die aufwendig gebauten Nester der Mehlschwalben an den Außenwänden von Gebäuden und die der Rauchschwalben in Stallungen und Scheunen in den Wintermonaten verlassen. In ihnen wurden während der Sommermonate meist zwei Brutpaare großgezogen. Dafür verfütterten die Schwalbeneltern abhängig von der Anzahl der Jungen ca. 250.000 Insekten.

Schwalben zählen zu den nesttreuen Vogelarten, welche das Nest des Vorjahres nicht aufgeben, sondern wiederverwenden und sogar Beschädigungen ausbessern. Es werden selbst stark beschädigte Nester mühevoll „restauriert“. Das spart wertvolle Zeit, die das Schwalbenpaar für die anstehende Brut nutzen kann. Denn der Neubau eines Nests nimmt ca. 10 bis 14 Tage in Anspruch, wozu über 2.000 einzelne Lehmkügelchen aus den Pfützen der Umgebung gesammelt und zu einem Nest zusammengefügt werden müssen. Rauch- und Mehlschwalben sind in den letzten Jahrzehnten immer seltener geworden. Aufgrund von Verbauung nehmen deren bevorzugte Lebensräume und überlebensnotwendigen Strukturen immer weiter ab: Es stehen weniger Lehmputzen, Insekten oder geeignete Nistplätze zur Verfügung.

Zusätzlich werden im Zuge von Renovierungsarbeiten oder durch Unwissenheit von Hausbesitzern immer wieder Nester entfernt oder beschädigt. So finden viele

Schwalben ihr Nest nach der Rückkehr aus dem ca. 10.000 km entfernten Winterquartier nicht oder zerstört wieder. Die Zerstörung von Schwalbennestern ist **gesetzlich verboten**.

Rechtsgrundlage:

Gemäß §44 Abs.1 Nr.3 Bundesnaturschutzgesetz ist das Beschädigen oder Zerstören der Lebens- oder Ruhestätten wild lebender, besonders geschützter Tierarten verboten. Da Schwalben nesttreu sind, genießen die Nester in diesem Fall einen **ganzjährigen Bestandsschutz**. Folglich dürfen diese weder während der Brutzeit, von April bis September, noch während der Wintermonate entfernt werden. Der Verstoß gegen die aufgeführten Schutzvorschriften ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Selbst wenn Nester unbewohnt sind oder nahezu unbrauchbar aussehen, dürfen Sie diese nicht ohne eine **Ausnahmegenehmigung oder Befreiung** der unteren Naturschutzbehörde entfernen. Für die Beseitigung von Schwalbennestern müssen triftige Gründe vorliegen. Die Verschmutzung der Fassade durch Kot oder Nistmaterial ist kein Beseitigungsgrund. In den meisten Fällen lässt sich die Verschmutzung durch das Anbringen von sogenannten Kotbrettern, die mit einem Abstände von mindestens 40 cm unterhalb der Nester angebracht werden, verhindern. Wenn die Beseitigung der Schwalbennester nicht vermeidbar ist, wird die untere Naturschutzbehörde entsprechende Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in der näheren Umgebung fordern. Zumeist wird es auf das Bereitstellen/Anbringen von Kunstnestern oder Nisthilfen hinauslaufen. Derartige Maßnahmen sowie die Genehmigung einer

Ausnahme oder Befreiung durch die UNB sind für den Antragssteller mit Kosten verbunden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten zum Thema „Schutz von Schwalbennestern an Gebäuden“ wenden Sie sich an die Untere Naturschutzbehörde des ILM-Kreises.
(Ulrike Nüßler, 03628 738-676, u.nuessler@ilm-kreis.de)

Wenn Sie Schwalben aktiv unterstützen wollen, können Sie:

- Kunstnester (mit Kotbrettern) an geeigneten Stellen am Haus, an bzw. in Stallungen oder Scheunen anbringen
- eine Lehmputze anlegen

Beide Schwalbenarten brüten in Kolonien, daher sollten mindestens zwei Kunstnester angebracht werden. Während Mehlschwalben meist außerhalb von Gebäuden kugelförmige Nester mit einer kleinen Öffnung bauen, bevorzugen Rauchschwalben das geschützte Innere von Stallungen und Scheunen. Ihr Nest ist eine halbkugelförmige Konstruktion, welche oben komplett offen ist.

Anleitungen zum Selbstbau von Nisthilfen und Kunstnestern finden Sie unter:

- NABU.de - (<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/nistkaesten/01086.html>)
- BUND-rvso.de - (<http://www.bund-rvso.de/nistkasten-rauchschwalben.html>)

Anleitung zum Anlegen einer Lehmputze:

- NABU.de - (https://niedersachsen.nabu.de/imperia/md/content/niedersachsen/schwalben/anleitung_lehmpf_tze.pdf)
- BUND-konstanz.de - (http://www.bund-konstanz.de/fileadmin/rv_konstanz/inhalte/Text_Natur/Lehmpfuetze.pdf)

Anbieter für vorgefertigte Nester:

- SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte: www.schweglershop.de
- Naturschutzbedarf Strobel: <http://naturschutzbedarf-strobel.de>

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Arnstadt	S. 2
» Veranstaltungskalender auf www.ilm-kreis.de	S. 2
» Aktuelle Informationen aus der KOMET-Region	S. 3
» Schließtag der Barkasse am 9. November 2018	S. 3
» Neuigkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft im Ilm-Kreis	S. 4
» Einladung zur Informations- und Fortbildungsveranstaltung für Jagdgenossenschaften, Jäger und interessierte Bürger	S. 6
» Freie Kurse der VHS in Arnstadt und Ilmenau	S. 6
» Vorfremde auf den Nikolaus - Schattentheater mit Dampfzugfahrt am 2. Dezember	S. 7
» Wie fahrradfreundlich sind Arnstadt und Ilmenau?	S. 7
» Illegale Müllablagerungen sind strafbar	S. 8
» Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter/in	S. 9
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt	S. 9
» Stellenausschreibung Leiter/in des Büros der Landrätin	S. 10
» Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in Schulverwaltung	S. 10
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	S. 11
» Stellenausschreibung Ausbildungsstelle für den Beruf des Tiergesundheitskontrolleurs/der Tiergesundheitskontrolleurin	S. 12
» Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Verwaltung in der Musikschule Arnstadt-Ilmenau	S. 12

Amtlicher Teil

» Kreistagsbeschluss Nr. 315/18 - 3 Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises der 30. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 5. September 2018	S. 13
» Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung	S. 15
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages	S. 15
» Öffentliche Zustellung der Sicherungsverfügung zum Abbruch des Wohnhauses mit Seitenflügel auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Berggasse 1	S. 16
» Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes	S. 17
» Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 17
» Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde	S. 19

DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN ZUM SPRECHTAG IN ARNSTADT

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er

schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos. Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

**27. November 2018 ab 9 Uhr
im Landratsamt Ilm-Kreis,
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, (Beratungsraum)**

Aus organisatorischen Gründen **vereinbaren Sie** bitte Ihren **persönlichen Gesprächstermin** unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, oder Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an

den Bürgerbeauftragten wenden.

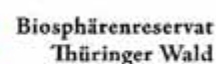
Dr. Kurt Herzberg –
Der Bürgerbeauftragte
des Freistaats Thüringen
Postanschrift:
Postfach 90 04 55,
99107 Erfurt
Besucheranschrift: Jürgen-
Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 57 3113871
Fax 0361 57 3113872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

▶ AKTUELLER VERANSTALTUNGSKALENDER AUF WWW.ILM-KREIS.DE

Den Veranstaltungskalender für den Ilm-Kreis finden sie auf unserer Internetseite unter www.ilm-kreis.de. Kommunen, Vereine und Organisationen haben hier die Möglichkeit, ihre Termine die im Ilm-Kreis stattfinden als Veranstalter selbst einzutragen.



AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION



Erfolgreiches Leerstandsmanagement funktioniert nur gemeinsam

Zu den großen Herausforderungen des demographischen Wandels gehört der Umgang mit Leerstand und innerörtlichen Brachen. Dass sich diesem Thema deutschlandweit immer mehr Kommunen aktiv annehmen, zeigte die große Beteiligung am Fachforum „Aktives Leerstandsmanagement in ländlich peripheren Räumen“ in Weimar. 90 Akteure aus den Bereichen Verwaltung, Politik, Planung, Wirtschaft und Wissenschaft folgten der Einladung der Bauhaus-Universität Weimar zum offenen Austausch. Zu Beginn zeigten unterschiedliche Akteure ihre Ansätze zum Entgegenwirken

von Leerstand in Blitzpräsentationen auf. Bürgermeister Arnold, Vertreter der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal, betonte die Bedeutung des politischen Willens. „Die Gemeinden müssen mit gleicher Energie die Innenentwicklung angehen, wie früher die Entwicklung von Neubaugebieten.“ Gleichzeitig benötigte erfolgreiche Innenentwicklung einen langen Atem. Neben der Erfassung und Analyse von (potentiellem) Leerstand ist eine Aktivierung und Einbindung relevanter Akteure unerlässlich. Letztendlich ist immer wieder aufzuzeigen, wieso Anstrengungen im Leerstandsmanagement

wichtig sind, damit die Politik, Bürger, Eigentümer und auch Nachbarkommunen an einem Strang ziehen.

Das Fachforum war eine Veranstaltung der Bauhaus-Universität Weimar in Kooperation mit

- Landratsamt des ILM-Kreises
- -Biosphärenreservat Thüringer Wald
- LEADER RAG Gotha | ILM-Kreis | Erfurt e.V.
- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (MORO „Lebendige Regionen“)
- Serviceagentur Demografischer Wandel, Thüringen

Sie fand statt im Rahmen des Kommunen Innovativ-Projekts KOMET. Kooperative Orte managen im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald.

Ansprechpartnerin:

Dipl.-Ing. Ulla Schaubert
Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe KOMET
Bauhaus-Universität Weimar
Tel. 03643-772016

Die Dokumentation zum Fachforum finden Sie unter: <https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/professuren/raumplanung-und-raumforschung/veranstaltungen/>



In vier Themenworkshops diskutierten 90 engagierte Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Planungsbüros und Zivilgesellschaft Handlungsmöglichkeiten, Erfolgsfaktoren und Stolpersteine aktiver Leerstandsmanagements und Ortsinnenentwicklungsiniciativen.

Fotos (2): Bauhaus-Universität Weimar



Drei Bürgermeister*innen und drei Planer*innen im intensiven Gespräch und Erfahrungsaustausch. Von links nach rechts: Frank Neumann - IPU GmbH, Christine Bardin - BM Ummerstadt, Sprecherin der Initiative Rodachtal, Dr. Sabine Müller-Herbers - BAADER KONZEPT GmbH, Arthur Arnold - BM Euerbach und Vertreter der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal, Reiner Gäbl - BM Eslarn und Vertreter der Leerstandsoffensive Brückenland Bayern-Böhmen, Jens Gerhardt - urban management systems GmbH

Mehr Infos zum KOMET-Projekt im Süden unseres Kreises finden Sie unter www.biosphaere-komet.de

► SCHLIESSTAG DER BARKASSE AM 9. NOVEMBER 2018

Die Barkasse (für Einzahlungen und Auszahlungen), Ritterstraße 14 in Arnstadt, bleibt am Freitag, dem 09. November 2018, geschlossen. Das Sachgebiet Vollstreckung ist wie gewohnt erreichbar.

Ab Montag, dem 12. November, sind die Mitarbeiter der Barkasse in Arnstadt wieder zu den regulären Sprech- und Öffnungszeiten für Sie da.

Sprechzeiten:

Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Öffnungszeiten der Barkasse:

Montag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kreiskasse
Ritterstraße 14 | 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-250 | Fax: 03628 738-256
E-Mail: kreiskasse@ilm-kreis.de
De-Mail: kreiskasse@ilm-kreis.de-mail.de



NETZLEITWARTE DER ZUKUNFT AN DER TU ILMENAU

DR. OLAF KIESEWETTER WURDE MIT DEM BVMW-PREIS „UNTERNEHMER DES JAHRES 2018“ GEEHRT

„DynaGridCenter“ ist ein Forschungsprojekt zur effektiven Steuerung von Stromnetzen. Am 25. September wurde es an der Technischen Universität Ilmenau präsentiert. Es dient dazu, Netzbetreibern neue Technologien in die Hände zu geben, um auch in Zukunft die Energiedeckung im gesamten Land zu jeder Zeit und in jeder Situation absichern zu können. 7,2 Millionen Euro wurden für das im Oktober 2015 begonnene Projekt bereitgestellt, das nunmehr abgeschlossen wurde.

Hintergrund ist zunehmende Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Energieerzeugung bei reduzierter konventioneller Kraftwerksleistung, was in den Stromnetzen für wachsende Instabilität sorgt. Für Netzbetreiber stellen die fluktuierenden Energien erhebliche Herausforderungen dar, die zu meistern sind, wenn der Black-out verhindert werden soll.

Das Projekt wurde wesentlich von der Siemens AG und vom Institut für Elektrische Energie- und Steuerungstechnik der TU Ilmenau vorangetrieben. Partner waren die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Ruhruniversität Bochum, das Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und Automatisierung (IFF) in Magdeburg sowie das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung, Institutsteil Angewandte Systemtechnik in Ilmenau.

Im Ergebnis der gemeinsamen Forschungsarbeit wurde eine Netzleitwarte entwickelt und an der TU Ilmenau installiert, die dazu beiträgt, die zunehmende Dynamisierung der Stromtransportnetze zu beherrschen. Ein Anschlussprojekt namens „InnoSys-2030“ wurde ins Leben gerufen.

www.tu-ilmenau.de
www.siemens.com



Verleihung des BVMW-Preises „Unternehmer des Jahres 2018“: (v.l.) Günther Richter und Norbert Wagner, BVMW Thüringen, Preisträger Dr. Olaf Kiese Wetter mit Ehefrau Claudia Kiese Wetter, Landrätin Petra Enders und Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Marco Jacob. Foto: wr

Am 16. Oktober 2018 hat der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft im Ilm-kreis (BVMW) den Geschwendaer Firmengründer Dr. Olaf Kiese Wetter mit dem BVMW-Mittelstandspreis „Unternehmer des Jahres 2018“ in der Hauptstelle der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau geehrt. Den Preis überreichte Norbert Wagner, Kreisgeschäftsführer des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft.

Landrätin Petra Enders und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Marco Jacob, hatten Kiese Wetter für die Auszeichnung vorgeschlagen, sie waren als Gratulanten zugegen. Die Laudatio auf den Gründer und Geschäftsführer der UST Umweltsensortechnik GmbH in Geschwenda hielt Professor Klaus Augsburg, Leiter des Fachgebiets Kraftfahrzeugtechnik an der TU Ilmenau.

„Fischelant“ sagen die Sachsen, wenn jemand lebhaft, ge-

schäftig und besonders wenig ist. Der in Sachsen häufig verwendete Begriff ist dem französischen „vigilant“ mit obiger Bedeutung entlehnt und wurde in sächsischer Aussprache zu „fischelant“ veredelt. So war es kein Wunder, dass Professor Augsburg Dr. Olaf Kiese Wetter in seiner Laudatio als „fischelante“ Persönlichkeit bezeichnete. Kiese Wetter hatte nämlich 1991 die UST Umweltsensortechnik GmbH in seinem Heimatort Geschwenda gegründet und mit großer Innovationskraft zu einem bedeutenden Hersteller von Temperatursensoren, Gassensoren und Geräten zur Detektion von Gasen geführt.

Netzwerker der Wirtschaft in der Region verankert

Augsburg unterstrich die Verdienste Kiese Weters als Unternehmer, als Netzwerker in der Wirtschaft, aber auch als Förderer von Sport und Kultur,

der in seinem Heimatort tief verankert ist. Die UST Umweltsensortechnik GmbH sah er längst global aufgestellt und doch in regionalem Handeln immer auf dem Boden der Heimat.

In diesem Sinne würdigte auch Landrätin Petra Enders den Ausgezeichneten. Sie setzte sich dafür ein, herausragendes Engagement und verantwortungsvolle unternehmerische Arbeit, wie die von Olaf Kiese Wetter, stärker öffentlich zu würdigen. Zudem unterstrich sie die besondere Rolle von mittelständischen Unternehmern als Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolgs auch im Ilm-Kreis. Norbert Wagner hob hervor, dass es im Ilm-Kreis viele Anwärter für den Preis gegeben habe. Die Wahl sei nun schon zum zweiten Mal auf Olaf Kiese Wetter gefallen, als Ausdruck seiner besonderen Verdienste.

www.bvmw.de
www.umweltsensortechnik.de
www.ilm-kreis.de



WO JUNGE LEUTE DIE MÖGLICHKEIT HABEN, IHRE FÄHIGKEITEN GANZ PRAKTISCH AUSZULOTEN



Landrätin Petra Enders (vorn l.) und Cornelia Koch (vorn r.), Geschäftsführerin des Bildungswerks Großbreitenbach, mit Vertretern von Partnern aus Verbänden und Unternehmen bei der Feier zum zehnjährigen Bestehen des Kompetenzzentrums für Berufsorientierung in Arnstadt. Foto: wr

Seit zehn Jahren bietet das Kompetenzzentrum für Berufsorientierung im IIm-Kreis Kindern und Jugendlichen einen praxisnahen Einblick in vielfältige Berufsfelder. Am 19. September feierte die Einrichtung das Jubiläum mit Partnern, Unterstützern und natürlich mit den Schülerinnen und Schülern, die diese Angebote nutzen, um den geeignetsten Beruf zu finden. Elf Berufsfelder werden präsentiert. Die Angebote werden jährlich von mehr als 2000 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen.

Landrätin Petra Enders führte die Gästeliste an, auf der Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Initiative Erfurter Kreuz und des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft zu finden waren. Auch viele Schulen und Unternehmen zeigten Präsenz. Als Projektträger richtete das Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH die Veranstaltung aus.

Manfred Koch, heute Pensionär, war Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Bildungswerks

sowie Initiator des Kompetenzzentrums. Er wusste viel über die Entwicklung dieses Projekts zu berichten. Stolz sei er beim Rückblick auf die zehn Jahre Berufsorientierung, in denen ein Konzept des praktischen Kennenlernens von Berufen umgesetzt wurde. Koch dankte dem IIm-Kreis, der als einer der wichtigsten Partner das Gebäude zur Verfügung gestellt hat.

Landrätin Petra Enders hob die zehnjährige Arbeit des Kompetenzzentrums als großen Erfolg hervor. Obwohl die Situation auf dem Ausbildungsmarkt heute eine andere sei als im Jahr der Gründung, werde das Kompetenzzentrum weiterhin dringend gebraucht. Sie betonte, dass der IIm-Kreis die Einrichtung auch künftig unterstützt.

www.bwg-ev.de



Glasbläsermeister Thomas Kirchgeorg (r.) aus Ilmenau zeigt dem Großbreitenbacher Schüler Ramon Franke (l.) in der Werkstatt des Kompetenzzentrums wie eine Glaskugel geblasen wird. Foto: wr

AUCH TESLA BEZIEHT SEILZÜGE AUS GEHREN

Unternehmen in den neuen Ilmenauer Ortsteilen waren in den zurückliegenden Wochen Ziele der Unternehmensbesuche von Gerd-Michael Seeber, Oberbürgermeister a.D. und Beauftragter der Stadt Ilmenau. In der SZW Prophet GmbH in Gehren, Teil der familiengeführten MPM-Prophet-Gruppe mit Sitz in Nordhausen, informierte er sich am 27. September über die Entwicklung der Firma. Mit dabei waren Gehrens Ortsbürgermeister Ronny Bössel und Sebastian Poppner, Wirtschaftsförderer der Stadt Ilmenau.



Geschäftsführer Jörg Prophet stellte Ilmenaus Oberbürgermeister a.D. Gerd-Michael Seeber Produkte seines Unternehmens vor. Foto: wr

Das Unternehmen auf dem Gehrener Gewerbegebiet wurde im Jahr 2003 von der Prophet-Gruppe übernommen. Geschäftsführer Jörg Prophet berichtete von einer hervorragenden Entwicklung seit dieser Zeit. Etwa 120 Mitarbeiter stellen vielfältige Formen von Seil- und Bowdenzügen her, die insbesondere in der Automobilindustrie oder bei Automobilzulieferern Verwendung finden. Sogar den inzwischen berühmten Hersteller von Elektrofahrzeugen TESLA beliefert die SZW Prophet GmbH.

www.mpm-prophet.de

EINLADUNG ZUR INFORMATIONEN- UND FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR JAGDGENOSSENSCHAFTEN, JÄGER UND INTERESSIERTE BÜRGER

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung ein. Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

Beginn:

alle Veranstaltungen beginnen an ihrem jeweiligen Veranstaltungsort um 17:00 Uhr (Ausnahme Rabenaußig: Beginn 18:00 Uhr)

Themen:

ASP - Was ist Afrikanische Schweinepest?
ASP - Früherkennung
Maßnahmen zur Reduzierung von Schwarzwild
Formalien einer Verpachtung
Pachtbedingungen/Pachtvertrag

Referenten:

Markus Keubke, Rechtsanwalt
Dipl.- agr. Ing. Detlef Sommer,
Geschäftsführer TVJE e.V.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Sollte es Ihnen aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, an einer der Informationsveranstaltungen teilzunehmen, besteht die Möglichkeit einen separaten Termin zu vereinbaren, wenn mindestens 8 Teilnehmer für diese Veranstaltung zusammenkommen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des TVJE unter 0361-26253250.

Eine vorherige schriftliche Anmeldung (per E-Mail, Fax

oder Brief) ist zwingend notwendig für Ihre Teilnahme, um die ausreichende Kapazität der Räumlichkeit vor Ort sicherzustellen. Wir bitten um Anmeldung bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin. Teilen Sie uns dazu bitte Ihre Jagdgenossenschaft sowie die Anzahl der Teilnehmer mit.

Die Anmeldung gilt als verbindlich.

Bei Änderung der Adresse oder des Jagdvorstehers bitten wir um Aktualisierung der Daten beim TVJE e.V.

Termine:

Datum	Veranstaltungsort	Adresse
30.10.2018	Schills Schenke	Schenkengasse 1 99947 Weberstedt
08.11.2018	Landgasthof Kanz	Zollgrün 47 07922 Tanna
13.11.2018	Hotel Pfiffelburg	Apoldaer Straße 4 99510 Ilmtal Weinstraße OT Pfiffelbach
14.11.2018	Hotel-Restaurant „Brückenmühle“	Brückenmühle 2 98639 Walldorf
20.11.2018	Kinder- und Jugenderholung Dittrichshütte	Panorama 1 07422 Saalfelder Höhe
21.11.2018	Naturhotel Etzdorfer Hof	Crossener Straße 16 07613 Heideland OT Etzdorf
27.11.2018	Lindenhalle	Schützenstraße 11 C 37355 Niederorschel

Datum	Veranstaltungsort	Adresse
28.11.2018	Landgasthof Zum Ring	Frankenhäuser Straße 44 06556 Ringleben
29.11.2018	Thüringer Kloßhotel „Goldene Henne“	Ried 14 99310 Arnstadt
04.12.2018	Gaststätte Schöna	Schöna 19 07589 Münchenbernsdorf
06.12.2018	Waldgaststätte „Am Kissel“	Kissel 1 36433 Moorgrund
11.12.2018	Haus der Grünen Verbände	Alfred-Hess-Straße 8 99094 Erfurt

**Untere Jagdbehörde
IIm-Kreis**

FREIE KURSE DER VHS IN ARNSTADT

„Kochen mit Hirse“ startet am Mittwoch den 07.11.18 in Arnstadt in der VHS 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr Gebühr: 15,20 €.

Wussten Sie, dass Hirse als das Schönheitskorn bezeichnet wird?

Deshalb wollen wir Ihnen zeigen wie vielfältig Hirse zu verwenden ist. Hirse als Salat, als Füllung, als Bratling, im Kuchen, als Brotaufstrich usw. Kommen Sie zu einem vergnüglichen Kochabend. Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.

Die Lebensmittelkosten betragen: 6,00 €.

Für den Kurs „Vegetarische und vegane Brotaufstriche“, am Mittwoch den 14.11.18 in Arnstadt in der VHS 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr sind noch An-

meldungen möglich. Gebühr: 15,20 €.

Eine Ergänzung zum täglichen Frühstück, Pausenbrot oder Abendessen wollen wir an diesem Abend bieten. Aus Milchprodukten, Getreide, Obst oder Gemüse kann man schmackhafte Aufstriche herstellen und die Brötchen werden auch gleich gebacken. Aber auch ganz ohne tierische Zutaten kann man tierisch gute Aufstriche herstellen! Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.

Die Lebensmittelkosten betragen: 6,00 €.

Der Workshop „Die Fünf Tibeter“ startet am Freitag, den 16.11.18 in Arnstadt in der VHS 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Unkostenbeitrag: 14 €.

Der Name Fünf Tibeter steht für eine Abfolge von fünf Übungen. Sie sind ein Energie- und Fitnessprogramm für jedermann/frau.

Die ursprünglich aus dem Hatha-Yoga stammenden Stellungen erreichen eine ganzheitliche Wirkung auf den Übenden. So werden der gesamte Körper, die Muskeln, das Energiesystem, Immunsystem, Atemsystem und die Chakren angeregt. Einmal erlernt kann man ein Leben lang zu Hause regelmäßig üben. Der erste Schritt, um gesund 100 Jahre alt zu werden.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie

auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de



FREIE KURSE DER VHS IN ILMENAU

Für den kostenlosen Vortrag „Neue Chancen bei Tinnitus“, am Dienstag den 30.10.18 in Ilmenau in der Volkshochschule 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr sind noch Anmeldungen möglich.

Fast 3 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter einem Tinnitus. Besonders Menschen, die dem Störgeräusch dauerhaft ausgesetzt sind, haben oft einen hohen Leidensdruck.

Aktuelle Untersuchungen bieten jetzt neue Chancen für Betroffene, dem lästigen Ohrgeräusch entgegen zu wirken: Sie belegen einen Zusammenhang von Tinnitus und Schwerhörigkeit, da bei 80 - 90% aller Tinnitus-Betroffenen eine Hörminderung festgestellt wurde. Meist ist diese durch den schleichenden Verlauf unbemerkt geblieben und den Betroffenen noch gar nicht bekannt.

Erfahren Sie in dem Vortrag wie ein geeignetes Gehörtraining bewirken kann, dass Tinnitus-Betroffene sich wieder auf Ihre Umwelt kon-

zentrieren können und das lästige Ohrgeräusch in den Hintergrund tritt. Sie haben es selbst in der Hand: Aktiv werden - Ruhe finden.

Am Samstag den 10.11.18 findet der Vortrag „Kathmandu - Einblicke in eine fremde Kultur“ in Ilmenau in der Volkshochschule 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr statt (5 € Eintritt). Nepal gehört zu den ärmsten und vielfältigsten Ländern der Welt. Gelegen am Südrand des Himalayas hat man hier über 100 ethnische Gruppen und Kasten gezählt.

In der Hauptstadt Kathmandu kann man den Kontrast zwischen einer reichen hinduistischen Kultur und bitterster Armut hautnah erleben. Trotz des verheerenden Erdbebens im Jahr 2015 haben die Menschen ihren Optimismus nicht verloren.

Der Vortrag zeigt das Leben in dieser quirligen Stadt und nimmt Sie mit auf einen Flug zum Mount Everest und in die Welt der 8000er Berge des Himalayas.

Für die Veranstaltung „Selbstverteidigung in Ilmenau“ am Samstag den 10.11.18 in Ilmenau in der Volkshochschule 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sind noch Anmeldungen möglich (Gebühr 16 €).

Die Volkshochschule und die Polizei laden zu dieser aktiven und informativen Veranstaltung in Straßenkleidung ein. Polizeihauptmeisterin Blanka Leicht wird zu Beginn die rechtlichen Aspekte der Selbstverteidigung erläutern. Es handelt sich um ein Basisseminar für realistische Selbstverteidigung, Selbstbehauptung sowie Vermeidung und Abwehr von Übergriffen. Die Teilnehmer erlernen einfache aber effektive Selbstverteidigungstechniken für den eigenen Gebrauch aus der Praxis der Polizei.

Für die kostenlose Vortragsreihe „sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe



findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.

13.11.2018 : Der „Tote Winkel“, Wintervorbereitung, Der richtige Reifen

11.12.2018 : Unfall was nun? - Mögliche „Erste Hilfe“
Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

VORFREUDE AUF DEN NIKOLAUS - SCHATTENTHEATER MIT DAMPFZUGFAHRT AM 2. DEZEMBER



Ein besonderes Theatererlebnis für Groß und Klein wird auch in diesem Jahr das Schattentheater im Gleis 1 sein. Kolja Liebscher entführt uns mit dem Märchen „Der Fundevogel“ in die Schattenzauberwelt. Dieses Märchen der Brüder Grimm ist weitgehend in Vergessenheit geraten, da es zuletzt in einer Märchenbuchausgabe von 1952 oder 1953 zu finden war. Umso schöner ist, dass Kolja Liebscher zu seiner Abschiedsvorstellung am Bahnhof Rennsteig dieses Stück mit seinen Schattenfiguren vorführen wird.

Zu diesem außergewöhnlichen Theater ist natürlich auch eine außergewöhnliche Anreise in das Winterwunderland am Bahnhof Rennsteig

möglich: Ab Ilmenau fährt wie jedes Wochenende das RennsteigShuttle (Triebwagenzug, siehe Regelfahrpläne), und zusätzlich verkehren die historischen Sonderzüge der Rennsteigbahn, von der Dampflok 94 1538 gezogen, ab Schleusingen.

Das Stück ist geeignet für Kinder ab vier Jahren, und es ist eine Vorreservierung für das Theaterstück notwendig (036782-70666 oder buchung@rennsteigbahn.de).

Vorstellungsbeginn: 11:00 Uhr und 15:00 Uhr
Einlass: eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn
Eintritt: Kinder: 4,00 €, Erwachsene: 6,00 €
Fahrkarten für den Dampfzug sind im Zug separat erhältlich.

WIE FAHRRADFREUNDLICH SIND ARNSTADT UND ILMENAU?



Jetzt abstimmen beim FAHRRADKLIMA-TEST 2018!

<https://www.fahrradklima-test.de/>

Bis zum 30. November 2018 können Radfahrende in Deutschland wieder über das Radklima in ihrer Stadt abstimmen. Der Test hilft, Stärken und Schwächen der Radverkehrsförderung zu erkennen. In diesem Jahr ist Familienfreundlichkeit des Radverkehrs das Schwerpunktthema.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet 2018 zum achten Mal statt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert das Projekt im Rahmen des

Nationalen Radverkehrsplans 2020.

Städte und Gemeinden kommen in die Ergebnisliste der Auswertung, wenn eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird: bis 100.000 Einwohner werden mindestens 50 Teilnahmen benötigt. Mehr als 120.000 Bürgerinnen und Bürger haben 2016 mitgemacht und die Situation in über 500 Städten beurteilt. Wir bitten alle Einwohner des Ilm-Kreises, sich ein paar Minuten für die Befragung auf www.fahrradklima-test.de zu nehmen.

Der Test wird umso aussagekräftiger, je mehr Menschen mitmachen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2019 präsentiert.

ILLEGALE MÜLLABLAGERUNGEN SIND STRAFBAR

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aktuell erreichen die untere Abfallbehörde des Ilm-Kreises immer wieder Meldungen zu illegalen Müllablagerungen an Containerstandplätzen und in Randgebieten in der freien Natur. Da es sich uns nicht erschließt, warum sich die Bürger teilweise die immense Mühe machen, ihren Sperrmüll, Grünabfall, alte Elektrogeräte o. ä. an den Ortsrand in die Natur zu fahren, möchten wir mit diesen Bildern alle Bürgerinnen und Bürger darum bitten, Augen und Ohren offen zu halten, sollten Sie jemanden beobachten, der Müll ablädt. Die Mitarbeiter der unteren Abfallbehörde nehmen Ihre Anzeigen - gern auch anonym - entgegen.

Ansprechpartner:

Herr P. Harraß

Umweltamt
Sachgebietsleiter Untere Immissionsschutzbehörde /
Untere Abfallbehörde
Telefon: 03628 738-690

E-Mail:
p.harrass@ilm-kreis.de

Frau N. Flock

Umweltamt
Sachbearbeiterin
Untere Abfallbehörde
Telefon: 03628 738-696
E-Mail: n.flock@ilm-kreis.de

Herr J. Heyder

Umweltamt
Sachbearbeiter
Untere Abfallbehörde
Telefon: 03628 738-695
E-Mail: j.heyder@ilm-kreis.de

In der Broschüre „Leitfaden Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“, die am Ende eines jeden Kalenderjahres an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt wird, können bei Unklarheiten der Entsorgungswege folgende Hinweise entnommen werden:

Sperrmüll:

Grundstückseigentümer können zweimal jährlich bis zu einer Menge von 1 m³ pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert oder einmal jährlich bis zu einer Menge

von 2 m³ pro Einwohner/Einwohnergleichwert eine gebührenfreie Entsorgung von Sperrmüll beantragen. Das Formular zur Sperrmüllentsorgung finden Sie als Anhang zu Ihrem Gebührenbescheid sowie auf der Homepage des AIK im Bereich „Service / Formulare“ als Download. Die Abholung des Sperrmülls erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

Sonderabfallkleinmengen:

Im Ilm-Kreis werden 2-mal jährlich Sonderabfallkleinmengensammlungen durchgeführt. Die Sonderabfälle müssen persönlich am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Standplätze und Standzeiten für Ihren Ort finden Sie im Tourenplan des Leitfadens (Broschüre).

Elektro-, Elektronikschrott:

Die Elektro- und Elektronikschrottsammlung findet zweimal jährlich in jeder Stadt bzw. Gemeinde des Ilm-Kreises statt. Elektrogroßgeräte werden auf Antrag des Grundstückseigentümers einmal

jährlich in haushaltsüblichen Mengen ohne zusätzliche Gebühren vor dem Grundstück abgeholt. Elektrogeräte und Schrott können auch kostenlos auf den Wertstoffhof Arnstadt, Gelände der Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstift Arnstadt, Am Kesselbrunn 46b, 99310 Arnstadt, den Wertstoffhof Ilmenau, Gelände der Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Rats- teichstraße 2, 98693 Ilmenau, der Müllumladestation Wolfsberg, Am Grumbach 1, 98693 Bücheloh sowie auf der Verbandsdeponie Rehestädt, Dorfstraße 38 A, 99334 Amt Wachsenburg OT Rehestädt abgegeben werden.

Grünabfall:

Grünabfälle können von Privatpersonen bis zu einer Menge von 1 m³ pro Anlieferung gebührenfrei in der Kreiskompostieranlage Am Eich in Langewiesen oder in der Verbandsdeponie Rehestädt angeliefert werden. Diese müssen also nicht in Müllsäcken am Straßenrand abgelegt werden.



Bitte denken Sie an die Gesundheitsgefahren, die von solchen illegalen Ablagerungen ausgehen, beispielsweise für Schulkinder auf dem Schulweg sowie die Tierwelt in der Natur und gewährleisten Sie einen ordnungsgemäßen und umweltfreundlichen Entsorgungsweg.

Ihre untere Abfallbehörde des Ilm-Kreises

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.03.2019

1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter/in
mit 22 Stunden/Woche an der Staatlichen Grundschule „Ziolkowski“ in Ilmenau zu besetzen.

Nach Vorliegen der aktualisierten Schülerzahlen und der damit ggf. erforderlichen Angleichung des Arbeitszeitnormativs kann eine Änderung der wöchentlichen Stundenanzahl notwendig werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Vertretung an anderen Schulen des IIm-Kreises

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen und Flexibilität

- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Kindern

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/50“ bis zum **20.11.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.02.2019

1 Stelle als Sachbearbeiter/in **Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt**

im Bereich Beurkundungen / Unterhalt befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 30.09.2020 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII insbesondere Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsansprüche
- Führen des Sorgeregisters
- Beratung und Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern zur Geltendmachung von Unterhalt sowie von jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr nach § 18 SGB VIII
- Im Rahmen der o.g. Aufgaben die Berechnung von Unterhaltsansprüchen gemäß den unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Oberlandesgerichtes und der geltenden Rechtsprechung

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/53“ bis zum **20.11.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst

1 Stelle als Leiter/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Organisatorische, fachliche und disziplinarische Leitung des Büros der Landrätin sowie den Fachbereichen Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit, Kreisentwicklung wie auch Kultur, Sport und Ehrenamt
- Tätigkeit als Antikorruptions- und Partnerschaftsbeauftragte/r

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in der Studienrichtung Öffentliche Verwaltung oder vergleichbarer Abschluss in einschlägigen Studienrichtungen oder berufliche Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten
- Organisationsvermögen und Einsatzbereitschaft
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Loyalität
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kommunalpolitische Erfahrungen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD; vorbehaltlich einer weiteren Tätigkeitsüberprüfung).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/52“ bis zum **20.11.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Personal- und Schulverwaltungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.02.2019

1 Stelle als Sachgebietsleiter/in Schulverwaltung

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.05.2020 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung und Koordinierung der Arbeit im Sachgebiet
 - Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter/innen der Schulverwaltung einschließlich der Schulsachbearbeiter/innen und des Personals des Internates des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule Ilmenau“
- Mitarbeit in den Baukontrollberatungen und Koordinierung von baulichen und sonstigen Maßnahmen an den Staatlichen Schulen in Absprache mit Fachämtern
- Erarbeitung und Entwicklung von Raumkonzepten in Absprache mit den Schulleitungen
- Beschaffung von Schulausstattung für Klassenräume und Fachkabinette, Telefonanlagen und dazugehörige Medientechnik (Beantragung von Fördermitteln, Einholung von Angeboten, Ausschreibungen, Auftragserteilung und Erfüllungsüberwachung, erforderlichenfalls Erstellung der Verwendungsnachweise)
- Durchführung und Koordinierung von Schulungen der Schulsachbearbeiter/innen

- Koordinierung notwendiger Umzüge an Schulen sowie Umsetzung vorhandener Lehr- und Unterrichtsmittel usw. auch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wie auch dem Medienzentrum
- Planung, Ausschreibung und Überwachung von jährlichen sicherheitstechnischen Überprüfungen an Schulen (z. B. Tafelanlagen, Abluftanlagen „Chemie“, elektrischer Geräte, Sportgeräte)
- Planung und Überwachung des Vermögenshaushaltes der Schulen bezüglich der Ausstattung

Erwartet werden:

- Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/in (FL II), abgeschlossene Hochschulbildung in der Studienrichtung Betriebswirtschaft oder vergleichbarer Abschluss
- Führungskompetenzen
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Vergaberecht
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Führerschein für Pkw

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

► FORTSETZUNG STELLE ALS SACHGEBIETSLEITER/IN SCHULVERWALTUNG

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/49“ bis zum **20.11.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.01.2019

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Umfassende Beratung der Bürger im Rahmen des Sozialhilferechts, insbesondere in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Eigenverantwortliche, vollständige und ganzheitliche Einzelfallsachbearbeitung (PC-gestützt)
- Umsetzung eines Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahrens
- Prüfung, Gewährleistung und Zahlbarmachung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- Prüfung von vorrangigen Leistungsansprüchen bei anderen Leistungs- und Rehabilitationsträgern
- Realisierung von Unterhaltsprüfungen und Durchsetzung entsprechender Ansprüche
- Geltendmachung von Kostenersatz und Kostenerstattungen
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung

Erwartet werden:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Fundierte Kenntnisse der Vorschriften des Verwaltungs- und Sozialrechts
- Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit zur Motivation und Sozialkompetenz
- Gute Kommunikationsfähigkeiten auch in kritischen Situationen oder mit schwierigen Klienten
- Selbstständige, zielorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Einschlägige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Sozial- oder Leistungsverwaltung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/51“ bis zum **20.11.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises steht zum 1. Februar 2019

1 Ausbildungsstelle für den Beruf des Tiergesundheitskontrolleurs/der Tiergesundheitskontrolleurin

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Die Auswahl erfolgt über ein Auswahlverfahren.

Berufliche Einstellungsvoraussetzungen

mindestens Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss und erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als:

- a) Landwirt/in, Tierwirt/-in oder anderer vergleichbarer landwirtschaftlicher Ausbildungsberufsabschluss; Tierpfleger/in und darauf aufbauend eine Meisterprüfung oder eine Abschlussprüfung an einer Staatlichen Technikerschule, Staatlichen Fachakademie, Höheren Landbauschule oder ähnliche Fachschule
- b) Tiermedizinische/r Fachangestellte/r mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung
- c) Berufsabschluss im technischen oder nichttechnischen Verwaltungsdienst und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Veterinärverwaltung
- d) amtliche/r Fachassistent/in im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der jeweils geltenden Fassung mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung.

Auf schriftlichen Antrag kann das für das Veterinärwesen zuständige Ministerium Personen, die eine Ausbildung an einer Fachhochschule abgeschlossen haben, in deren Verlauf Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Tierhaltung und Tiergesundheit vermittelt wurden, den o.g. Personen gleichstellen.

Persönliche Einstellungsvoraussetzungen

Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, Fort- und Weiterbildungsbereitschaft, Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, technisches und naturwissenschaftliches Verständnis, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen,

Kommunikationsfähigkeit, Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten, EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse, Führerschein Klasse B.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung erfolgt in einem Angestelltenverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach TVÖD in der Entgeltgruppe 5. Der Lehrgang beinhaltet auch einen 3-monatigen fachtheoretischen Kurs in Baden-Württemberg. Die Kosten für den Lehrgang werden vom Arbeitgeber getragen. Ggf. kommt auch eine Förderung durch die zuständige Agentur für Arbeit, dem Versicherungsträger, die Berufsgenossenschaft oder durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr im Rahmen einer Umschulungs-(Reha)-Maßnahme in Frage.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse und geforderten Nachweise sowie vorhandener Arbeitszeugnisse) sind im verschlossenen Umschlag **bis zum 23.11.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
„Ausbildung Tiergesundheitskontrolleur 2019“
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Für Fragen steht Ihnen Dr. Gürtler, Leiter Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Tel. 03628 - 738 851 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

**P. Enders
Landrätin**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau, Hauptstelle Arnstadt, ist ab voraussichtlich 01.03.2019

1 Stelle als Mitarbeiter/in Verwaltung

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariatsarbeiten
- Bescheidung von Gebühren
- Bearbeitung von Anträgen auf Gebührenermäßigung
- Rechnungsbearbeitung und Haushaltsüberwachung
- Erarbeitung von Statistiken
- Kundenbetreuung

- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Bereitschaft zur Arbeit während der Öffnungszeiten der Musikschule (bis mind. 17:00 Uhr wochentags)

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

▶ FORTSETZUNG STELLE ALS MITARBEITER/IN VERWALTUNG

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/54“ bis zum **21.11.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

3. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES VOM 28. JANUAR 2015

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 18. Juli 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 8/2018 vom 28. August 2018:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

- Der § 1 - Name, Gebiet, Sitz - Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013 und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen

Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürNGGG 2018) vom 28. Juni 2018, auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Altenfeld, Amt Wachsenburg, Angelroda, Arnstadt, Böhlen, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Frankenhain, Frauenwald, Friedersdorf, Gehlberg, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Gossel, Gräfenroda, Großbreitenbach, Herschdorf, Ilmenau, Kirchheim, Liebenstein, Martinroda, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Osthausen-Wülfershausen, Plaue, Rockhausen, Schmiedefeld am Rennsteig, Stadtilm, Stützerbach, Wipfratal, Witzleben und Wildenspring. (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften).

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 06. Juli 2018 in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises in der Fassung dieser Änderungssatzung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 25. September 2018

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises

- Siegel -

Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften


TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 31. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 7. November 2018, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 27. Juni 2018
- 1.4.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 5. September 2018
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 29. Sitzung vom 27. Juni 2018 und aus der 30. Sitzung vom 5. September 2018 des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Personalien:
- 4.1 Vorstellung des Leiters des Amtes für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 4.2 Vorstellung Manager und Team des gemeinsamen Regionalmanagements mit dem Landkreis Gotha
5. Berichterstattung zur Projektumsetzung „KOMET“ (Kooperativ Orte managen im UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald)
6. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr
7. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 7.2 Informationen aus den Sitzungen des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 25. September 2018 und 17. Oktober 2018
- 7.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand September und Oktober 2018
- 7.4 Information zum aktuellen Stand der Erarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2018 bis 2022
- 7.5 Information zur Umsetzung der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“ für den Ilm-Kreis
- 7.6 Informationen der Landrätin
- 7.7 Sonstiges
8. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 8.1 Berufung des Landkreiswahlleiters und des stellv. Landkreiswahlleiters für die Landkreiswahlen 2019
- 8.2 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 032/14 vom 17. September 2014 - Berufung der Mitglieder für das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
- 8.3 Beitritt des Landkreises Ilm-Kreis in den Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen“ (AGFK Thüringen)
- 8.4 ggf. Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Objektes Arnstadt Lindenallee 10 (ehem. FH Kunst)
- 8.5 ggf. Konzept zur Sanierung und ggf. Erweiterung der Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen
- 8.6 Neufassung der Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes
- 8.7 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis für das Geschäftsjahr 2018
- 8.8 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 8.9 ggf. Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes des Landkreises Ilm-Kreis im Rahmen der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2017
9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE DES KREISTAGES

ÖPNV-Ausschuss

Beschluss-Nr. 051-18/16/ÖPNV (20. September 2018)

Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zum Fahrplanwechsel am 09. Dezember 2018 werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 054-18/16/ÖPNV (20. September 2018)

1. Das „Azubi-Ticket“ Thüringen wird im Zuständigkeitsgebiet des Ilm-Kreises als örtlichen Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr anerkannt. Die Inhaber des „Azubi-Tickets“ Thüringen sind zur Nutzung des gesamten öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs, welcher im Auftrag des Ilm-Kreises durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und die RBA Regionalbus Arnstadt GmbH erbracht wird, berechtigt.
2. Die Anerkennung des „Azubi-Tickets“ Thüringen im Zuständigkeitsgebiet des Ilm-Kreises als örtlichen Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr, erfolgt ab dem Zeitpunkt, frühestens ab dem 01.10.2018, ab dem der Freistaat Thüringen verbindlich eine monatliche Zuwendung in Höhe von mindestens 22.670,00 Euro dem Landkreis Ilm-Kreis für die Anerkennung bereitstellt.
3. Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und die RBA Regionalbus Arnstadt GmbH werden beauftragt, eine Tarifanzeige über die Anerkennung des „Azubi-Tickets“ Thüringen für

ihre jeweiligen Leistungen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs im Auftrag des Ilm-Kreises gegenüber der Genehmigungsbehörde vorzunehmen.

4. Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und die RBA Regionalbus Arnstadt GmbH erhalten einen Ausgleich für die Einnahmeverluste durch die Anerkennung des „Azubi-Tickets“ Thüringen in Höhe ihres prozentualen Anteils am jährlichen Gesamtfahrplanaufkommen im Ilm-Kreis zum Stand 30.09.2018 an der vom Freistaat Thüringen bereitgestellten monatlichen Zuwendung.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 052-18/16/ÖPNV (20. September 2018)

Die an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und die RBA Regionalbus Arnstadt GmbH ausgereichten Ausgleichsleistungen für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Aufgabenträgergebiet des Landkreis Ilm-Kreis im Jahr 2017 werden gemäß ÖPNV-Finanzierungsrichtlinie vom 10. Dezember 2008 festgesetzt.

Beschluss-Nr. 053-18/16/ÖPNV (20. September 2018)

Der ÖPNV-Ausschuss schlägt einen Haushaltsansatz in Höhe von 4.419,00 T Euro für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs vor und empfiehlt, gemäß § 6 Geschäftsordnung des ÖPNV-Ausschusses, dem Kreistag die Zustimmung.

Beschluss-Nr. 055-18/16/ÖPNV (20. September 2018)

Die Tarifkooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ und in Teilbereichen der Gemeinde Amt Wachsenburg wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen, bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 fortgeführt.

Beschluss-Nr. 056-18/16/ÖPNV (20. September 2018)

Die Investitionsplanung für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im ILM-Kreis für das Jahr 2019 wird bestätigt.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG DER SICHERUNGSVERFÜGUNG ZUM ABBRUCH DES WOHNHAUSES MIT SEITENFLÜGEL AUF DEM GRUNDSTÜCK 99310 ARNSTADT, BERGGASSE 1

Zustellung an die zur Abbruchmaßnahme verpflichteten unbekannteten Erben nach

Hedwig Koch aus Arnstadt,
Ilse Hermann, geb. Reißland aus Magdeburg,
Marie Möller, geb. Peinze aus Kleinobringen,
Wanda Möller, geb. am 17.04.1920 aus Kleinobringen,
Erich Möller, geb. am 24.06.1923 aus Kleinobringen,
Kurt Möller, geb. am 29.06.1925 aus Kleinobringen,
Albin Vollgold, geb. am 26.12.1877, gest. 05.02.1962,
Ella Marx, geb. Pfister, geb. am 22.04.1904, gest. 12.07.1978 aus Arnstadt,
Ilse Gaedtke, geb. Reißland, geb. am 27.01.1909, zuletzt wohnhaft in 99330 Gräfenroda, Bahnhofstraße 105,

betreffs des Grundstückes 99310 Arnstadt, Berggasse 1, Fl.-Nr. 3 - 610 über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG

hier: Sicherungsmaßnahme durch Abbruch eines Wohnhauses mit Seitenflügel auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Berggasse 1, Fl.-Nr. 3 - 610

Eigentümer/Bauherr: Mirko Frieß
in Erbengemeinschaft

Grundstück
Gemeinde/OT: Arnstadt, Berggasse 1
Gemarkung: Arnstadt
Flur-Flurstück: 3-610

Baumaßnahme: Sicherung

Die gegenüber den **unbekannteten Erben nach**

Frau Hedwig Koch aus Arnstadt,
Frau Ilse Hermann, geb. Reißland aus Magdeburg,
Frau Marie Möller, geb. Peinze aus Kleinobringen,
Frau Wanda Möller, geb. am 17.04.1920 aus Kleinobringen,
Herrn Erich Möller, geb. am 24.06.1923 aus Kleinobringen,
Herrn Kurt Möller, geb. am 29.06.1925 aus Kleinobringen,
Herrn Albin Vollgold, geb. am 26.12.1877, gest. 05.02.1962,
Frau Ella Marx, geb. Pfister, geb. am 22.04.1904, gest. 12.07.1978 aus Arnstadt,
Frau Ilse Gaedtke, geb. Reißland, geb. am 27.01.1909, zuletzt wohnhaft in 99330 Gräfenroda, Bahnhofstraße 105,

vom Landratsamt ILM-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Sicherungsverfügung zum Abbruch des Wohnhauses mit Seitenflügel auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Berggasse 1, Fl.-Nr. 3 - 610 kann im Landratsamt ILM-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten
Mo, Mi, Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jorns
Amtsleiter

Zustellung an die unbekannteten Erben nach
Herrn Peter Bellanger, geb. 30.11.1951, gest. 2007, zuletzt wohnhaft in 99310 Arnstadt, Berggasse 2

bezüglich der Duldungsverpflichtung zum Abbruch des Wohnhauses auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Berggasse 1, Fl.-Nr. 3 - 610 über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG

hier: Sicherungsmaßnahme durch Abbruch eines Wohnhauses mit Seitenflügel auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Berggasse 1, Fl.-Nr. 3 - 610

Eigentümer/Bauherr: Mirko Frieß
in Erbengemeinschaft

Grundstück
Gemeinde/OT: Arnstadt, Berggasse 1
Gemarkung: Arnstadt
Flur-Flurstück: 3-610

Baumaßnahme: Sicherung

Die gegenüber den **unbekannteten Erben nach**

Herr Peter Bellanger, geb. 30.11.1951, gest. 2007, zuletzt wohnhaft in 99310 Arnstadt, Berggasse 2

vom Landratsamt ILM-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Sicherungsverfügung zum Abbruch des Wohnhauses mit Seitenflügel auf dem Grundstück 99310 Arnstadt, Berggasse 1, Fl.-Nr. 3 - 610 kann im Landratsamt ILM-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten
Mo, Mi, Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jorns
Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG DES VETERINÄR- UND LEBENSMITTELÜBERWACHUNGSAMTES

Herr Sebastian Reetz, Amtlicher Fachassistent, zuständig für die amtliche Fleischuntersuchung in den Orten Görbitzhausen, Roda, Behringen, Niederwilligen, Oberwilligen, Griesheim, Traßdorf, Hammersfeld, Cottendorf und Dörnhof ist ab sofort unter folgender neuen Telefonnummer zu erreichen: 0173 589 29 77.

Herr Reetz nimmt die Aufgabe der amtlichen Fleischuntersuchung auch als Vertretungsperson in zahlreichen Ortschaften des Landkreises wahr, näheres entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Homepage des Landratsamtes/ Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Ilm-Kreis



BEKANNTMACHUNGEN DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG

1. Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2017 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 15.10.2018 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2017 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2017 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2017 - Betriebszweig Trinkwasser

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresgewinn (nach Steuern) von 690.636,71 € abgeschlossen. Der Gewinn des Jahres 2017 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Bestätigt:

Arnstadt, 15.10.2018

gez. Unterschrift

Spilling

Stellvertretender

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bestätigungsvermerk

Die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 06.08.2018 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und

Lagebericht nach den Vorschriften der ThürEBV, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 06. August 2018

BRV AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift

Liehr

Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift

Hellmich

Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 05.11.2018 bis 13.11.2018 in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 15.10.2018
Spilling
 Stellvertretender
 Verbandsvorsitzender

2. Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2017- gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 15.10.2018 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2017 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2017 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2017 - Betriebszweig Abwasser

Der Betriebszweig Abwasser schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresgewinn von 93.342,45 € ab. Der Jahresgewinn ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.

Bestätigt:
 Arnstadt, 15.10.2018
gez. Unterschrift
Spilling
 Stellvertretender
 Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bestätigungsvermerk

Die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 06.08.2018 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasser-

zweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der ThürEBV, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 06. August 2018

BRV AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Unterschrift
Liehr
Wirtschaftsprüfer

gez. Unterschrift
Hellmich
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 05.11.2018 bis 13.11.2018 in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30

Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 15.10.2018
Spilling
 Stellvertretender
 Verbandsvorsitzender

3. Wasserzählerablesung 2018

Vom 12.11.2018 bis 21.12.2018 führt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung im Verbandsgebiet die diesjährige Wasserzählerablesung durch. Abgelesen wird im genannten Zeitraum flächendeckend im gesamten Verbandsgebiet jeweils montags bis samstags von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr. Ausgenommen davon sind die Gemeinde Rockhausen und der Ortsteil Bechstedt-Wagd der Gemeinde Kirchheim, die Stadt Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten sowie die Gemeinden Hohenfelden, Nauendorf, Tonndorf, Rittersdorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2018, die im Januar 2019 erstellt werden. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Aufgrund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2019 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die Fälligkeitstermine für die Abschläge im Jahr 2019 werden dann in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2018 bekannt gegeben.

Die Zähler werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes abgelesen. Unsere Mitarbeiter können sich auf Verlangen auch ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Ablesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen. Unsere Ableser dürfen grundsätzlich **keine** Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen.

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

**wasserwirtschaftliche Anlagen:
 Abwasserleitungen (MW-Kanal)
 in der Gemarkung Wüllersleben, Flur 1, 4 und 7**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:
 Gemarkung Wüllersleben, Flur 1, Flurstücke: 280/29, 281/36, 149/30, 96/2, 96/3, 25, 24, 95/4, 18/2, 12/1, 212/28, 31/2
 Gemarkung Wüllersleben, Flur 4, Flurstücke: 402, 339/2
 Gemarkung Wüllersleben, Flur 7, Flurstücke: 659, 602, 603, 604, 678/605, 679/605, 607, 608/2, 609/2, 692/655, 656/1, 590, 589

Sofern unsere Mitarbeiter Abnehmer auch beim zweiten Besuch zur Ablesung nicht antreffen, erhalten diese Abnehmer eine Karte zur Selbstablesung des Wasserzählerstandes. Die Ablesekarte muss ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes geschickt werden. Alternativ können Sie Ihren Wasserzählerstand auch über die Internetseite des Zweckverbandes www.wazv-arnstadt.de melden. Der Link „**Wasserzählerstand online melden**“ befindet sich direkt auf der Startseite.

Liegen uns keine Informationen zum Verbrauch vor, wird dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt.

Die Werkleitung

4. Fäkalschlamm Entsorgung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2018 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	01.11.2018	bis	09.11.2018	Holzhausen
vom	26.11.2018	bis	30.11.2018	Sülzenbrücken

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 337, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
 Ilm-Kreis**